



Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Unterrichtszeiten / Unterrichtsbesuch

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder zum regelmäßigen Besuch des Unterrichtes anzuhalten. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.

2. An- und Abmeldung

Die Anmeldung für „4 for fun“ – die Schnupperband ist verbindlich. Der Kurs beginnt zum 1. April und endet am 30. September 2014. Das Risiko einer Aussetzung oder eines Abbruchs des Unterrichtes vor dem Kursende haben die Eltern selbst zu tragen.

3. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall seitens der Schule (z. B. Krankheit der Lehrkraft) ist bis zu 3 Schulstunden während eines Kurses zumutbar. Ab der vierten ausgefallenen Stunde besteht ein Anspruch auf Ausgleich durch Rückerstattung des Unterrichtsentgelts.

Vom Schüler versäumter Unterricht wird grundsätzlich nicht nachgeholt. Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers von mehr als 2 Wochen wird eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts gewährt (ein Antrag muss innerhalb der ersten 2 Wochen nach Erkrankung des Schülers gestellt werden).

4. Unterrichtsentgelt

Die monatlichen Unterrichtsentgelte sind Raten des Gesamtaufwandes im Schuljahr der Grundschule, also auch in den Ferien fällig und können grundsätzlich nur über die Ausstellung einer Einzugsermächtigung bei einem Bankinstitut beglichen werden.

Konto der Stadt Backnang, Backnanger
Jugendmusikschule: SWN (BLZ 60250010), Konto
Nr. 24

„4 for fun“ – die Schnupperband

**E-Gitarre – E-Bass –
Keyboard – Schlagzeug**

Beginn: 1. April 2014
Unterricht Mittwoch nachmittags



Backnanger Jugendmusikschule
Petrus-Jacobi-Weg 7
71522 Backnang
Tel. 07191 90360, Fax 07191 903616
E-Mail: jugendmusikschule@backnang.de
www.backnang.de

